

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

6. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. April 1953

Nummer 39

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- A. Landesregierung.
- B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.
- C. Innenminister.
- D. Finanzminister.
- E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.
- F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
 - II. Landwirtschaftliche Erzeugung: Bek. 13. 4. 1953, Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Nordrhein, S. 529. — Bek. 13. 4. 1953, Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, S. 531.

G. Arbeitsminister.

H. Sozialminister.

J. Kultusminister.

K. Minister für Wiederaufbau.

L. Justizminister.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Nordrhein

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 13. 4. 1953 — II Vet. 1110 Tgb.-Nr. 388/53

Für die Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Nordrhein ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Nach § 7, Abs. 2 der Ersten Verordnung vom 23. September 1952 zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, die Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten (Wahlordnung) — GV. NW. S. 235 — gelten in diesem Falle die in dem Wahlvorschlag aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge, in der sie in den Wahlvorschlag aufgenommen worden sind, zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt. Die entsprechenden Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten in Aachen, Düsseldorf und Köln als Wahlleiter sind nachstehend aufgeführt. Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Sinne des § 13, Abs. 2 a. a. O.

Der Regierungspräsident.
III. 6 — Vet. 11 —

Aachen, den 7. März 1953.

Betrifft: Wahl zur Tierärztekammerversammlung.

Unter Bezug auf meine Bekanntmachungen vom 12. November 1952, 12. Dezember 1952 und 12. Februar 1953 (Abl. A 1952 S. 216, S. 239 und 1953 S. 33) gebe ich nunmehr abschließend folgendes bekannt:

Für die Wahl zur Tierärztekammerversammlung Nordrhein im Wahlkreis Regierungsbezirk Aachen ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Dieser Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Tierärzte usw. vom 5. Februar 1952 (Wahlordnung) vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) gebildeten Wahlausschuß zugelassen worden.

Nach § 7 (2) der o. a. Verordnung findet bei Zulassung nur eines Wahlvorschlags eine Wahl zur Tierärztekammerversammlung nicht statt. Die in dem Wahlvorschlag genannten Bewerber gelten dann in der Reihenfolge, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt sind, als zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählt. Demnach entfällt im Wahlkreis Regierungsbezirk Aachen eine Wahl zur Tierärztekammerversammlung. Die in der nachstehenden Liste genannten Bewerber sind in der dort aufgeführten Reihenfolge als gewählt anzusehen.

Liste der gewählten Mitglieder der Tierärztekammerversammlung Nordrhein für den Wahlkreis Regierungsbezirk Aachen.

1. Dr. Schmitz, Paul, Randerath, Krs. Geilenkirchen-Heinsberg, Sandberg 56
2. Dr. Abels, Hubert, Aachen, Turmstr. 174
3. Dr. Bennewitz, Wilhelm, Döven, Krs. Erkelenz, Rathausstr. 5

4. Dr. Floehr, Martin, Alsdorf, Ldkrs. Aachen, Mühlenweg 30
5. Dr. Lange, Hellmut, Langerwehe, Krs. Düren, Schöntalerstraße
6. Dr. Pfeil, Christian, Eschweiler, Ldkrs. Aachen, Schlachthof
7. Dr. Heckhausen, Johannes, Jülich, Aachener Str. 2
8. Dr. Meyer, Ernst, Schleiden-Eifel, Gemünder Str. 18.

Lt. § 14 der o. a. Verordnung kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Roßstr. 135, Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl erheben. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen verstößen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Sträter.

Der Regierungspräsident.
III. Vet. 1110

Düsseldorf, den 6. März 1953.

An alle Tierärzte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Betrifft: Wahl zur Tierärztekammerversammlung.

Mit Verfügung vom 31. Januar 1953 — III. Vet. 3510 (Regierungsamt. 1953 S. 30) habe ich als Wahlleiter gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) aufgefordert, bei mir als Wahlleiter bis zum 5. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur Tierärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mir nur ein den gesetzlichen Wahlbestimmungen entsprechender Wahlvorschlag vorgelegt worden. Dieser Wahlvorschlag ist durch den von mir gemäß § 2 der obenbezeichneten Wahlordnung einberufenen Wahlausschuß in der Sitzung vom 6. März 1953 für die Wahl zur Tierärztekammerversammlung zugelassen worden. Da somit im Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet gemäß § 7 Abs. 2 der Wahlordnung in meinem Wahlkreis eine Wahl nicht statt. Mithin gelten die in diesem zugelassenen Wahlvorschlag unter laufender Nr. 1—16 benannten Bewerber in dieser Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt.

Ein zweiter bei mir eingereichter Wahlvorschlag wurde in dieser Sitzung von dem Wahlausschuß nicht zugelassen, da er den gesetzlichen Wahlvorschriften nicht entsprochen hatte.

Zugelassener Wahlvorschlag zur Tierärztekammerversammlung im Regierungsbezirk Düsseldorf

1. Dr. Adamek, Wolfgang, Bedburg-Hau, Schmelenheide 36 II
2. Dr. Bahrenberg, Ludger, Ringenberg, Isselstr. 71/7
3. Dr. Coenen, Hermann, Kalkar, Kesselstr. 18
4. Dr. Gipmann, Wilhelm, Viersen, Gerberstr. 33
5. Dr. Hanhoff, Bernhard, Mörs, Ostring 9
6. Dr. Herberg, Hugo, Osterath, Hindenburgstr. 1
7. Dr. Himmel, Leopold, Neuß, Niederstr. 9
8. Dr. Hoffmann, Johann, Hückeswagen, Islandstr. 17
9. Dr. Kloene, Karl, Heiligenhaus, Karlstr. 1
10. Dr. Leuchter, Franz, M.-Gladbach, Lürriper Str. 127
11. Dr. Preun, Bernhard, Krefeld, Alexanderplatz 12
12. Dr. Reuter, Josef, Essen-Kupferdreh, Heidbergweg 45
13. Dr. Sonderkamp, Josef, Neuß, Thywissenstr. 11
14. Steffens, Karl, Düsseldorf, Burgmüllerstr. 44
15. Dr. Thiele, Artur, Oberhausen, Buschhausener Str. 77

16. Dr. Zuge, Hans-Joachim, Wuppertal, Wittener Str. 120
 17. Dr. Basting, Max, Leverkusen-Schlebusch, Fettehenne
 18. Dr. Lütkefels, Kurt, Duisburg-Hamborn, Schlachthofstr. 46
 19. Dr. Staphorst, Bernhard, Essen, Richard-Wagner-Str. 58
 20. Dr. Bresser, Heinz, Duisburg, Mercatorstr. 114
 21. Dr. Hilgers, Paul, Lank, Düsseldorf-Str. 20
 22. Dr. Küpper, Gabriel, Rheydt-Giesenkirchen, Korschenbroicher Str. 33
 23. Dr. Scholemann, Paul, Grevenbroich, Neuhausenstr. 253
 24. Dr. Tümmermann, Heinrich, Vluyn, Hauptstr. 322.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Roßstraße 135. Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Im Auftrage:
 Dr. Bürmann.

„Der Regierungspräsident.
 III Vet. 191/53

Köln, den 31. Januar 1953.

An alle Tierärzte im Regierungsbezirk Köln.
 Wahl der Tierärztekammerversammlung.

Im Wahlkreis Regierungsbezirk Köln ist zur Wahl der Tierärztekammerversammlung nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Die Reihenfolge der in ihm aufgeführten Bewerber lautet:

1. Dr. Braun, Peter, Hennef, Frankfurter Str. 133
2. Dr. Haupt, Johannes, Köln, Bezirksregierung
3. Koenigs, Hubert, Münstereifel, Windhede 3
4. Dr. Lennartz, Hans, Bensberg, Kaulerstr. 17
5. Dr. Leyhausen, Hans, Bergneustadt, Wilhelmstr. 27
6. Dr. Pohen, Cornelius, Euskirchen, Karl-Schurz-Str. 5
7. Dr. Rostek, Franz, Köln, Liebigstr. 120 b
8. Dr. Schopen, Johannes, Bonn, Rheindorfer Str. 92
9. Dr. Stegemann, Wilhelm, Waldorf, Bahnhofstr. 18
10. Dr. Kraemer, Ernst, Köln, Liebigstr. 118
11. Dr. Tauer, Josef, Bergheim (Erft), Commerstr. 1
12. Dr. Meyer, Heinz, Königswinter, Von-Claer-Str. 17
13. Dr. Arnold, Johannes, Berg-Gladbach, Schützheide
14. Dr. Pade, Hermann, Köln-Weidenpesch, Neußer Str. 799.

Gem. § 6 Abs. 3 der 1. VO. zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte usw. vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) hat der Wahlausschuß diesen Wahlvorschlag geprüft und zugelassen.

Gem. § 7 Abs. 2 der o. a. DVO. findet eine Wahl nicht statt, wenn in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird. Die in dem Wahlvorschlag benannten Bewerber gelten in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Laut Wahlverfügung vom 4. Februar 1953 (AbI. S. 57) waren neun Mitglieder der Kammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Köln zu wählen.

Demnach gehören die ersten neun Bewerber des oben angeführten normativen Wahlvorschlages der Tierärztekammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Köln an.

Die Wahl zur Tierärztekammerversammlung im Wahlkreis Köln ist damit abgeschlossen. Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf erheben.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
 Kollenbach.
 — MBl. NW. 1953 S. 529

Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 13. 4. 1953 — II Vet. 1110 Tgb.-Nr. 388/53

Für die Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Nach § 7 Abs. 2 der Ersten Verordnung vom 23. September 1952 zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten (Wahlordnung) — GV. NW. S. 235 — gelten in diesem Falle die in dem Wahlvorschlag aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge, in der sie in den Wahlvorschlag aufgenommen worden sind, zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt. Die entsprechenden Bekannt-

machungen der Regierungspräsidenten in Arnsberg, Detmold, Münster als Wahlleiter sind nachstehend aufgeführt. Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Sinne des § 13 Abs. 2 a. a. O.

Der Regierungspräsident.
 III Vet. 1100

Arnsberg, den 11. März 1953.

Betrifft: Wahl zur ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.

Bezug: Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 5. Februar 1952 (GV. NW. S. 16) und I. Durchführungsverordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235).

Mit Bekanntmachung vom 14. Februar 1953 — I M — 30 — 06/III Vet. 1:00 — (Amtsblatt der Regierung Arnsberg 1953 S. 96 und 97) habe ich als Wahlleiter für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg gem. § 6 Abs. 1 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung aufgefordert, bei mir bis zum 5. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg einzureichen. In der festgesetzten Frist wurde mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt. Der Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung bestellten Wahlauschuß geprüft und zugelassen worden.

Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Tierärzte werden nachfolgend in der Reihenfolge, in der sie im Wahlvorschlag aufgeführt sind, bekanntgegeben:

1. Dr. Biederbeck, Josef, Grevenbrück, Lennestr. 17
2. Dr. Voßhage, Karl-Heinz, Meschede, Karolingerstr. 8
3. Dr. Ullrich, Hans, Arnsberg, Norbertusstr. 3
4. Dr. Kampik, Herbert, Benninghausen über Lippstadt
5. Dr. Koch, Wilhelm, Werl, Steinerstr. 42
6. Dr. Rasenack, Otto, Bochum, Löbkerring 41
7. Dr. Hohage, August, Altena, Schlachthof
8. Dr. Hiby, Friedrich, Hemmerde Nr. 208
9. Prof. Dr. Doenecke, Hellmuth, Lippstadt, Klusestr. 18
10. Dr. Geldmacher, Walter, Sprockhövel, Südfeldstr. 33
11. Dr. Räuber, Albert, Bochum, Urbanusstr. 2
12. Dr. Henrichs, Rudolf, Siegen, Schlachthofstr. 7
13. Dr. Bunge, Werner, Soest, v. d. Schonekindtor 20
14. Dr. Værst, Walter, Iserlohn, An den sieben Gäßchen 4
15. Dr. Quast, Peter, Bochum, Löbkerring 57
16. Dr. Röchling, Erwin, Dortmund-Aplerbeck, Köln-Berliner Str. 108
17. Dr. Kotthoff, Ludwig, Berleburg, Ederstr. 51
18. Dr. Hage, Gustav, Balve, Mendener Straße
19. Dr. Linhart, Friedrich, Brilon, Strackestr. 23
20. Dr. Overbeck, Helmut, Soest, Hiddingser Weg 44
21. Dr. Falk, Christian, Witten, Wideystr. 48
22. Dr. Ostermann, August, Herringen über Hamm.

Da im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet gem. § 7 Abs. 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg keine Wahl statt. Vieimehr gelten die in dem zugelassenen Wahlvorschlag genannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind. Entsprechend der Zahl der wahlberechtigten Tierärzte im Regierungsbezirk Arnsberg (= 275) entfallen gem. § 11 (2c) des vorbezeichneten Gesetzes auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg 13 Mitglieder der Tierärztekammerversammlung. Somit gelten die vorstehend unter Nr. 1 bis 13 des Wahlvorschlages aufgeführten Tierärzte

Dr. Biederbeck	Dr. Hiby
Dr. Voßhage	Prof. Dr. Doenecke
Dr. Ullrich	Dr. Geldmacher
Dr. Kampik	Dr. Räuber
Dr. Koch	Dr. Henrichs
Dr. Rasenack	Dr. Bunge
Dr. Hohage	

als gewählte Mitglieder der ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Roßstr. 135, Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Bierat.

Der Regierungspräsident.
 — Vet. Nr. 677/53 —

Detmold, den 9. März 1953.

An alle Tierärzte im Regierungsbezirk Detmold.

Betrifft: Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.

Im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist zur Wahl der Tierärztekammer nur ein Wahlvorschlag eingegangen.

Gem. § 6 Abs. 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235) hat der Wahlausschuß diesen Wahlvorschlag geprüft und zugelassen.

Gem. § 7 Abs. 2 der o. a. Durchführungsverordnung findet eine Wahl nicht statt, wenn in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird. Die in dem Wahlvorschlag benannten Bewerber gelten in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind.

Lt. Wahlverfügung vom 14. Februar 1953 (Amtsbl. Reg. D. Nr. 8 1953 S. 87) waren 12 Mitglieder der Kammerversammlung im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold zu wählen.

Danach gehören die ersten 12 Bewerber des oben angeführten Wahlvorschlages der Tierärztekammer im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold an.

Die Reihenfolge der gewählten Bewerber lautet:

1. Tierarzt Gerhard Prechel, Heepen Nr. 342, Kr. Bielefeld
2. Tierarzt Dr. Heinrich Rövekamp, Büren, Almestr. 15
3. Tierarzt Dr. Walter Vodel, Horn i. L., Schierenburgstr. 13
4. Tierarzt Dr. Rudolf Bockemühl, Versmold, Münsterstr. 19
5. Tierarzt Dr. Helmut Günther, Herford, Kreishaussstr. 8
6. Krs.Vet.Rat Dr. Fritz Peitzmeier, Höxter, Wilhelm-Haarmann-Str. 15
7. Tierarzt Dr. Robert Richter, Oerlinghausen, Kr. Lemgo
8. Tierarzt Dr. Emil Westerhaus, Rahden, Nachtigallenweg 14
9. Tierarzt Dr. Alfred Rösler, Barkhausen a. d. P.
10. Tierarzt Dr. Hans-Heinrich Dierks, Schloß Holte, Neustückenbrock 71
11. Tierarzt Dr. Wendelin Kaiser, Warburg, Kasseler Str. 26
12. Tierarzt Dr. Alois Fester, Rheda, Oelder Str. 6.

Die Wahl zur Kammerversammlung der Tierärztekammer im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold ist damit abgeschlossen.

E i n w e n d u n g e n

Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Roßstr. 135, erheben.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Durchführungsverordnung oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Im Auftrage:
S ch ö n e ."

„Der Regierungspräsident.
— I Vet. Nr. 160 —

Münster, den 6. März 1953.

Betreff: Wahl zur ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.

Bezug: Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 5. Februar 1952 (GV. NW. S. 16) und I. Durchführungsverordnung vom 23. September 1952 (GV. NW. S. 235).

Mit Bekanntmachung vom 14. Februar 1953 — M/Vet. — (Amtsblatt der Regierung Münster 1953 S. 51 und 52) habe ich als Wahlleiter für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster gem. § 6 Abs. 1 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung aufgefordert, bei mir bis zum 5. März 1953, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster einzureichen. In der festgesetzten Frist wurde mir nur ein Wahlvorschlag vorgelegt. Der Wahlvorschlag ist durch den von mir gem. § 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung bestellten Wahlausshub in der Sitzung vom heutigen Tage geprüft und zugelassen worden.

Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Tierärzte werden nachfolgend in der Reihenfolge, in der sie im Wahlvorschlag aufgeführt sind, bekanntgegeben:

1. Dr. Bolle, Antonis, geb. 21. 2. 1897, Appelhülsen, Weseler Str. 59
2. Dr. Eising, Alfons, geb. 11. 6. 1909, Burgsteinfurt, Bahnhofstr. 27

3. Dr. Esser, Carl, geb. 11. 10. 1901, Ostbevern
4. Dr. Hellhammer, Hans, geb. 1. 5. 1913, Werne a. d. Lippe, Münsterstr. 42
5. Dr. Holle, Aug.-Herm., geb. 25. 11. 1892, Bocholt, Westwall 26
6. Dr. Krekeler, Thomas, geb. 14. 11. 1899, Recklinghausen, Herner Str. 70a
7. Dr. Köser, Adolf, geb. 27. 12. 1899, Münster, Hammer Str. 147
8. Dr. Mempel, Siegfried, geb. 26. 6. 1903, Münster, Dahlweg 60
9. Dr. Meyer zu Strohen, Heinrich, geb. 26. 10. 1904, Westerkappeln, Stadt Nr. 167
10. Dr. Northoff, Ferdinand, geb. 19. 2. 1890, Beckum i. W., Elisabethstr. 9
11. Dr. Schömmel, Johannes, geb. 2. 8. 1896, Warendorf, Brede 8
12. Dr. Wiebringhaus, Hermann, geb. 1. 12. 1912, Marl (Kr. Recklinghausen), Vikariestr. 22
13. Dr. Wolfering, Josef, geb. 3. 1. 1896, Ahaus, Von-Delden-Str. 11
14. Dr. Sibbe, Wilhelm, geb. 28. 7. 1899, Gelsenkirchen, Grothuesstr. 42
15. Dr. Brockmann jun., Alfons, geb. 16. 2. 1918, Coesfeld, Gerichtswall 6
16. Dr. Dauch, Martin, geb. 8. 8. 1908, Warendorf, Emsstr. 18
17. Dr. Tovar, Bernhard, geb. 10. 7. 1894, Ahlen, Nordstr. 29
18. Dr. Herweg, Heinrich, geb. 28. 6. 1916, Telgte, Münsterort A 1
19. Dr. Friemann, Ferdinand, geb. 21. 7. 1915, Waltrop, Bahnhofstr. 29
20. Dr. Gr. Böckmann, Franz, geb. 12. 6. 1915, Selm, Kr. Lüdinghausen
21. Dr. Pohle, Josef, geb. 26. 10. 1906, Gelsenkirchen, Schlachthof
22. Dr. Wolter, Josef, geb. 4. 12. 1920, Ibbenbüren, Kurze Str. 3
23. Dr. Uebert, Rudolf, geb. 24. 8. 1886, Altenberge, Waltrup 20.

Da im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet gem. § 7 Abs. 2 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster keine Wahl statt. Vielmehr gelten die in dem zugelassenen Wahlvorschlag genannten Bewerber in der Reihenfolge zu Mitgliedern der Kammerversammlung als gewählt, in der sie in dem Wahlvorschlag aufgeführt worden sind. Entsprechend der Zahl der wahlberechtigten Tierärzte im Regierungsbezirk Münster (= 268) entfallen gem. § 11 (2c) des vorbezeichneten Gesetzes auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster 13 Mitglieder der Tierärztekammerversammlung. Somit gelten die vorstehend unter lfd. Nr. 1 bis 13 des Wahlvorschlages aufgeführten Tierärzte

Dr. Bolle	Dr. Mempel
Dr. Eising	Dr. Meyer zu Strohen
Dr. Esser	Dr. Northoff
Dr. Hellhammer	Dr. Schömmel
Dr. Holle	Dr. Wiebringhaus
Dr. Krekeler	Dr. Wolfering
Dr. Köser	

als gewählte Mitglieder der ersten Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.

Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl kann entsprechend den Bestimmungen des § 14 der vorbezeichneten Ersten Durchführungsverordnung jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Roßstr. 135, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können jedoch nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

In Vertretung:
L i c h t e n b e r g i. V.

— MBl. NW. 1953 S. 531.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

